

Ohne Bezugschein

sind folgende Gegenstände bei mir in allen Preislagen zu haben:

Kurzwaren, Schneiderei-Bedarfsartikel
Besatzseiden und Blusenseide
Seidene Bänder
Halbseidenes Jackettfutter
Spitzen und Stickereien
Weißwaren: Kragen, Garnituren
Korsetts, Korsettschoner
Stroh Hüte, Mützen, Schleier, Häubchen
Kragen, Manschetten, Chemisets, Krawatten,
Hosenträger
Taschentücher
Schirme und Stöcke
vorgezeichnete und angefangene Handarbeiten
Erstlingswäsche

Gardinen, bunte Tischdecken
Wachstuche, Möbelsstoffe
Steppdecken, Bettdecken
Tischtücher, Servietten
Sommerhandschuhe und Strümpfe
Kinderföckchen
Waschblusen und Röcke
Kinderkleider und Mäntel
Weiße Zierschürzen über 2 Mk.
Haus-Schürzen über 4.50 Mk.

Kleiderstoffe und Baumwollwaren
bis zu Längen von 2 Metern, gleichgültig, ob diese
vom Stück geschnitten oder als Rest verkauft werden.

sowie sämtliche Artikel der Haushalt-Branche.

Nicht bezugscheinfreie Waren zu bisherigen Preisen.

Bezugscheine werden gern bei mir ausgestellt.

Marktstr. 17

J. Heilbronner

Rittergasse

Vermietungen

Milchstraße 11 große
Wohnung zu verm.
Küchen, Bad, 1. Etage.

4 Zimmer

4-Zimmer-Wohnung,
Küche, Bad, 1. Etage zu
vermieten. (4836)
Wohn. Marktstr. 11.

3 Zimmer

Schillerstraße 56 kleine
3-Zimmer-Wohnung zu verm.
Küche, Bad, 1. Etage. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

2 Zimmer

2-Zim.-Wohn. u. allen Zubeh.
u. Veranda im 1. St. auf 1. Okt.
oder später zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

2 Zimmer

2-Zim.-Wohn. u. allen Zubeh.
u. Veranda im 1. St. auf 1. Okt.
oder später zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Verschiedene

Altestr. 16 1. Etage, große
2-Zim.-Wohn. u. allen Zubeh.
u. Veranda im 1. St. auf 1. Okt.
oder später zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Kleine Wohnung

Altestr. 16 1. Etage, große
2-Zim.-Wohn. u. allen Zubeh.
u. Veranda im 1. St. auf 1. Okt.
oder später zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Möbl. Zimmer

Pension Brandt Neues Bäder
(Pension) 2 Zim. u. alle Zubeh.
u. Veranda im 1. St. auf 1. Okt.
oder später zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Verangebote

Wohnung zu vermieten. (4836)
Wohn. Marktstr. 11.

Betriebsleiter

zum sofortigen Eintritt für
Leitung des Dampfwerkes
in der Fabrik zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Kräftiger Arbeiter

zum sofortigen Eintritt für
Leitung des Dampfwerkes
in der Fabrik zu vermieten. (4840)
Stephanstraße 9.

Kräftige Erdarbeiter

ge sucht. Stundenlohn 45 bis 50 Pfennig.

H. Derlich, Bau-Ingenieur, Bglar.

100 Mark

Wohnung zu vermieten. (4836)
Wohn. Marktstr. 11.

Dreher und

Hilfsdreher

werden jederzeit
angeworben bei
H. Schaffstädt G.m.b.H.

Maschinennagler

sofort gesucht. Andreas Zeller.
Küchen, Bad, 1. Etage.

Hausbursche

auf sofort gesucht. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Ein junger

Lehrjunge gesucht. (4839)
Wohn. Marktstr. 11.

Stellengesuche

Verwandte, bessere Kriegs-
wunde, 26 Jahre, früher
eigenes Geschäft, in Kontor-
arbeiten erfahren, sucht Be-
schäftigung. Schriftl. Angeb.
u. 101137 an den Hies. Ans.

Empfehlungen

Salzheringe
garantiert gesund, preis-
werte, teilweise verpackt
in Holzfässchen 100 Stück
für 1 Mk. 8.90 Porto und Ver-
packung frei. Verkauf solange
Vorrat reicht. Deutl. Adresse
und Verpackung angeben.

Arnold Lewinski, Danzig

Bundesstraße Nr. 113.
Postfach Nr. 128. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Einkoch-Apparate

Einmach-Gläser
Fruchtsaftapparate
Fruchtsaft-Pressen
Preß-Säcke usw.

Edgar Bormann

Haus- und Küchen-
geräte-Geschäft
Telefon 105. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Ämtliche Mitteilung der Handelskammer Siegen.

Die Anmeldung der am 1. August d. J. vorhandenen
Säcke hat bis einschließlich 10. August zu erfolgen. Anmelde-
formulare sind auf dem Sekretariat der Handelskammer
erhältlich. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Siegen.

Anmeldungen zum Besuche von Feldern und Anlagen
aus der Ebberstiftung sind bis spätestens 31. August
d. J. bei dem hiesigen Amtmann, Alterweg 9, ein-
zureichen. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Ämtliche Mitteilung der Handelskammer Siegen.

Die Anmeldung der am 1. August d. J. vorhandenen
Säcke hat bis einschließlich 10. August zu erfolgen. Anmelde-
formulare sind auf dem Sekretariat der Handelskammer
erhältlich. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Ämtliche Bekanntmachungen der Stadt Siegen.

Anmeldungen zum Besuche von Feldern und Anlagen
aus der Ebberstiftung sind bis spätestens 31. August
d. J. bei dem hiesigen Amtmann, Alterweg 9, ein-
zureichen. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.

Bekanntmachung

über die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen.
Im das Besondere von Schutzwert für die mindere-
mittelte Bevölkerung zu verfügen, hat das Reichs-
Brot- und Getreideamt, Berlin, die Anweisung er-
lassen, dass die Versorgung der ärmeren Zivil-
bevölkerung mit Vordereisen durch die Städte und
Gemeinden zu übernehmen ist. (4838)
Wohn. Marktstr. 11.